

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systemes AEG (MSA) zwischen dem Anbieter, hier der Stadt Böblingen, und den SchülerInnen, LehrerInnen, internen Personen des AEG und externen Personen als Nutzer der Mensa am AEG. Die Stadt Böblingen hat gemeinsam mit der Schulleitung und dem Elternbeirat die Aufgabe übernommen, die Bestellung und Abrechnung von Mittagessen mit einer Catering Firma zu organisieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen, um unnötigen Diskussionen vorzubeugen.

Hier soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die im Mensa-System genannten Essenspreise keinen Aufschlag für Risiko, Verwaltungskosten (Overhead-Kosten) und evtl. Ertrag beinhalten. Die Beträge werden direkt an die Catering Firma abgeführt. Für die Kosten des Softwaresystems (Fremde Kosten für Internet-Auftritt), für die Ausweise (Material) werden gem. § 2, 5-7, Beträge zur Kostenerstattung erhoben. Wenn alle Beteiligten in diesem Sinne zusammenarbeiten, kann die Mensa-Abrechnung in dieser Form funktionieren.

§ 1 - Vertragsnehmer / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind die unter Nr. 1 und 2 bzw. 9 und 10 des Antrags für Nutzausweis genannte Vertragsnehmer, der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Schüler selbst, Lehrer, Interne oder Externe und die Stadt Böblingen, welche gegenüber dem Cateringunternehmen als Vertrags- und Abrechnungspartner auftritt.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB sind die unter 9 und 10 genannten Personen.
- (3) Nutzer kann jeder Schüler und Mitarbeiter des Albert-Einstein-Gymnasiums Böblingen werden. Über weitere Nutzer entscheidet die Schulverwaltung.

§ 2 Nutzausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Nutzausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzer-nummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Nutzausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein virtuelles Guthabenkonto eingerichtet. Der Nutzer soll dieses Konto durch bargeldlose Überweisung auf das Mensakonto der Stadt Böblingen „aufladen“.

Bankverbindung: Kontoinhaber: Stadt Böblingen

Kreissparkasse Böblingen BLZ 603 501 30

Konto Nr. 956 958

IBAN: DE70 6035 0130 0000 9569 58

BIC: BKRDE63333

Zweck: Mensa-System AEG, Nutzer-Nr. (individuell)

Das Maximalguthaben beträgt 100 €. Der Vertragsnehmer bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr ein. Neben dem Essenspreis fallen folgende Kosten an:

- (4) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:
Bei der ersten Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr von z. Zt. 2,50 € für die System- und Ausweiskosten zu bezahlen.

- (5) Schuljahrwechsel:

Für jedes weitere Schuljahr wird eine System-Kostenpauschale von z. Zt. 1,00 € erhoben.

- (6) Ersatzausweis:

Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 1,00 € in Rechnung gestellt.

- (7) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des MSA zugänglich. Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggf. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Vertragsnehmer und Nutzer können im Internet unter <http://aeg.sams-on.de> unter Angabe von Nutzer Nummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes
- Essensbestellung/-stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / Kontos

- (2) Die Essensauswahl / Essensbestellung

Bestellschluss ist täglich 18.00 Uhr.

Wichtiger Hinweis: Stornierungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe können bis 8.00 Uhr durchgeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht zurückerstattet!

AEG - Mensa - System

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom virtuellen Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages. Essensbestellungen sind nur bei gedecktem virtuellen Konto des Nutzers möglich.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzausweis und aufgedrucktem Barcode. Es ist dort keine nachträgliche Barzahlung möglich!
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Vertragsnehmer haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Vertragsnehmer und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Vertragsnehmer.
- (3) Der Vertragsnehmer und der Nutzer können unter <http://aeg.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter der Stadt Böblingen erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Nutzausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen

- (5) Die Mitarbeiter der Stadt Böblingen sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Nutzausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Vertragsnehmer, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende eines Monats schriftlich bei der Stadt Böblingen kündigen (Antrag für Abmeldung ist von der Seite <http://aeg.sams-on.de> herunter zu laden sowie im Sekretariat erhältlich, Abgabe des ausgefüllten Abmeldeantrags im Sekretariat des AEG möglich).
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Nutzausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt. Dazu ist die Bankverbindung des Vertragsnehmers der Stadt Böblingen schriftlich anzugeben.

§ 7 - Sonstiges

- (1) Die Speiseräume sind sauber zu halten. Das Geschirr soll vom Nutzer nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht werden.
- (2) Im Mensabereich gilt die in der Mensa ausgehängte Mensaordnung sowie die Hausordnung des AEG.